

2 Problemaufriss – Grenzphänomene zwischen kategorialen Basisentscheidungen

Archäologische Untersuchungen materieller Kultur – und da ist der ‚römische Import‘ keine Ausnahme – gehen zumeist von einem kohärenten Zusammenhang zwischen stilistischen, typologischen und technologischen Ausprägungen aus. Diese sind aufeinander abgestimmt und damit Ausdruck eines stabilen und hermetischen Wissenssystems. In Folge dessen könnten, so die Annahme, materielle Phänomene abstrahierend klassifiziert und katalogisiert werden, indem bestimmte kategoriale Basisentscheidungen getroffen werden. Diese gründen zumeist auf einer Entweder-Oder-Logik. Ein archäologisches Phänomen ist also z. B. entweder Fund oder Befund, entweder aus Keramik oder aus Glas, entweder vollständig oder fragmentiert. Die Basisentscheidungen bilden nach außen abgegrenzte, eindeutige, trennscharfe, baumartig verzweigte hierarchische Wissensordnungen, welche mit verschiedenen Attribuierungen wie ‚römisch‘, ‚germanisch‘, ‚rädchenverziert‘ oder ‚jünger-kaiserzeitlich‘ versehen werden. Aus dieser Logik fallen jedoch jegliche Grenzphänomene heraus. Ein solches Grenzphänomen stellt z. B. das Fenstergefäß aus Grab 4, Coswig (Anhalt) 14, Ldkr. Wittenberg,²¹ dar (Abb. 1).

Bei archäologischen Erschließungsarbeiten in Coswig (Anhalt), Ldkr. Wittenberg wurden auf dem „Buroer Feld“ (Fdpl. 14) 1994/1995 vier spätkaiser-/frühvölkerwanderungszeitliche Gräber dokumentiert, die vermutlich zu einem größeren Gräberfeld gehörten.²² Neben drei Brandbestattungen²³ wurde das hier im Folgenden angesprochene Nord-Süd-ausgerichtete Körpergrab (Grab 4) ausgegraben (Abb. 2). Das Grab wurde rechteckig angelegt und muldenförmig in den anstehenden Boden eingetieft; Spuren sonstiger Grabbauelemente konnten nicht festgestellt werden. Im Grab fanden sich Hinweise auf spätere Eingriffe. Es waren lediglich fragmentarische Reste eines Langknochens erhalten. Zusätzlich zu dem noch zu besprechenden Fenstergefäß wurden

21 *Kat.-Nr. 246/VIII-15-2/1.4.* Die Bezeichnung des Fundortes folgt in der ganzen Arbeit dem Format <Ortsteil>/<Gemeinde> <Fundstellen-/Fundplatznummer>, <Landkreis>.

22 Im Folgenden alle Details aus Schunke 1998b.

23 Die Brandgräber 1 und 2 datieren in die 2. Hälfte des 4. Jh. u. Z. bis um 400 u. Z., eine Datierung des Brandgrubengrabes 3 kann nur grob in die späte Römische Kaiserzeit/frühe Völkerwanderungszeit erfolgen; Schunke 1998b, 132–134.



Abb. 1 Das Fenstergefäß aus Grab 4, Coswig (Anhalt) 14, Ldkr. Wittenberg (Kat.-Nr. 246/VIII-15-2/1.4).

als Grabausstattung²⁴ ein eisernes Messer, eine eiserne eingliedrige ovale Gürtelschnalle mit rhombischem Querschnitt, ein keramischer Wirtel,²⁵ mehrere eiserne Niete eines dreilagigen Knochenkamms und sogenanntes Urnenharz²⁶ geborgen. Aufgrund der Verlagerung der Gürtelschnalle in den Kopfbereich, dem Fehlen von Fibeln und einer dunklen Verfärbung im Kopf-/Brustbereich wurde zudem von einem zielgerichteten Eingriff ins Grab ausgegangen, der aufgrund des Wissens der genauen Lage des Grabes und der Ausstattung im Grab selbst wohl kurz nach der Bestattung, wahrscheinlich sogar von der eigenen Gemeinschaft, erfolgte.²⁷ Der Ausgräber und Bearbeiter Torsten Schunke ging von der Bestattung einer Frau aus, jedoch erfolgte diese Zuweisung lediglich über den Befund eines Wirtels als auch über den Vergleich mit einem ähnlichen Befund.²⁸ Anhand der Ausstattung datierte Schunke das Grab ins zweite Viertel des 5. Jh. bis um 450 u. Z.²⁹

24 Kerstin P. Hofmann verweist zu Recht auf eine Unterscheidung der Grabausstattung in Grabbauelemente, Totenausstattung und Beigaben in Hinblick ihre jeweiligen Bedeutungen. So sind diejenigen Elemente, die am Körper getragen wurden, eher als Totenausstattung und weniger als Beigaben zu verstehen. Die in der Grabgrubenverfüllung angetroffenen zum Teil prähistorischen Keramikscherben mehrerer Gefäße, Holzkohlepartikel und Leichenbrandstücke (Schunke 1998b, 128–129) fallen aufgrund ihrer – angenommenen – Unintendiertheit

jedoch in keine dieser Kategorien; Hofmann 2008, 156–158.

25 Zum Problem der deterministischen Funktionsdeutung von Wirteln als ‚Spinnwirtel‘ und interpretativen Alternativen s. Keffeler 2013.

26 Zur neueren Diskussion zur Zusammensetzung und Verwendung von Urnenharz, s. Wunderlich 1999.

27 Schunke 1998b, 135–136; Schunke 2001, 264.

28 Grab 9 in Wulfen/Osternienburger Land, Ldkr. Anhalt-Bitterfeld; Schunke 1998b, 135.

29 Die Datierung erfolgte durch die Annahme einer kurzen Umlaufzeit des Glasbechers, stilistischen

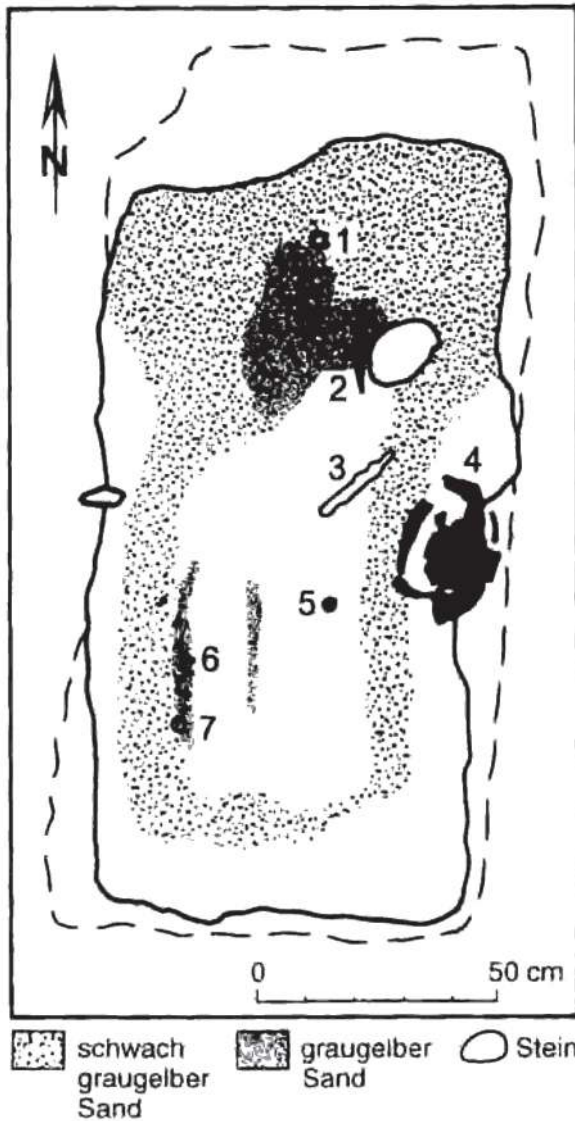


Abb. 2 Grab 4, Coswig (Anhalt) 14, Ldkr. Wittenberg, (gestrichelte Linie = Planum 2; durchgezogene Linie = Planum 3). 1 Gürtelschnalle; 2 Messer; 3 Knochenfragment; 4 Fenstergefäß; 5 ‚Urnenharz‘; 6 Nietens eines Kammes; 7 Wirtel (grau und umrandet = Steine; grau = Verfärbungen).

Das Fenstergefäß selbst stand neben der Bestattung links auf Höhe der vermuteten Körpermitte. Es befand sich auf einer ca. 25 cm einziehenden Erhöhung des anstehenden Bodens, der damit in die Grablege einbezogen wurde. Das Gefäß ist ein geglättetes

Ähnlichkeiten des Fenstergefäßes zu anderen Keramikgefäßen sowie dem chronologischen Vergleich

mit anderen N-S-ausgerichteten Gräbern der Region; Schunke 1998b, 134–135.

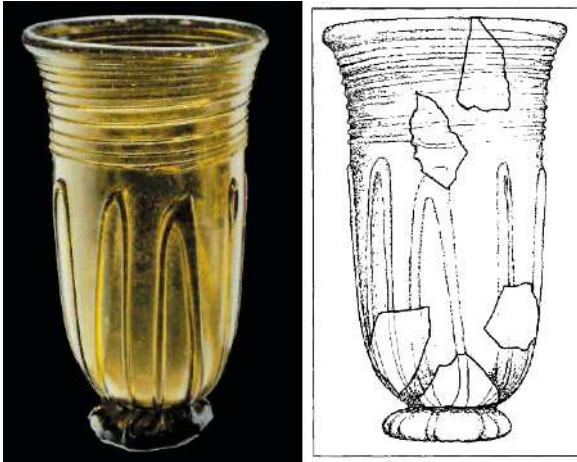


Abb. 3 S narremo-Becher aus Erfurt und Umzeichnung des Bechers zur Verdeutlichung der Lage der Glasscherben des Fenstergefäßes aus Coswig (Anhalt) 14, Ldkr. Wittenberg. Abb. ohne Maßstab.

Schalengefäß mit S-förmigem Profil, hochliegendem Umbruch und leichter Randlippe. Auf der Schulter finden sich drei umlaufende Horizontalrillen sowie zwischen zwei Hohlkehlen am Umbruch mehrere Bänder aus jeweils vier Rillenverzierungen, teilweise auch Keilstichreihen. Schunke sah Parallelen im Formenspektrum des Mittelbe-Saale-Gebietes und verwies auf Funde aus Westmecklenburg und der Prignitz.³⁰ In das Tongefäß wurden vor dem Brand von innen am Boden eine und bodennah in die Wandung vier Glasscherben eingesetzt und mit Ton abgedichtet. Diese Scherben sind gelblich grünoliv und ließen sich – anders als bei den meisten anderen Fenstergefäßen, bei denen unklar ist, von welchem Glasgefäß sie stammen – als diagnostische Teile eines dickwandigen glockenförmigen Fußbechers mit Fadenschleifenaufgabe vom Typ S narremo identifizieren.³¹ Aufgrund fehlender Überschneidungen und der materiellen Gleichförmigkeit stammten sie wohl vom selben Becher (Abb. 3). Die über die Gefäßwandung hinausragenden Glasfäden der Scherben sind zerkratzt. Auch am Boden des Gefäßes wurden Abnutzungsspuren festgestellt.

Fenstergefäße der Römischen Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit sind selten auftretende Funde. Insgesamt führte Schunke in der aktuellsten Zusammenschau für Mitteleuropa, England und Skandinavien 85 Fenstergefäße an.³² Als Fenstergefäße gelten Keramikgefäße, in welche – zumeist vor dem Brennen – Glasgefäßfragmente einarbeitet wurden.³³ Außer in zwei Fällen³⁴ sind bislang m. W. immer Glasfragmente provinzial-

30 Schunke 1998b, 135.

31 Schunke 1998a; vgl. U. Koch 1989; Straume 1989.

32 Schunke 1998b, 139–149, insbesondere zur Verbreitung 1998a, 142 Abb. 9. Einige sind nicht sicher belegt, so dass die Anzahl bei einigen der 66 Fundplätze variiert.

33 Häßler 1994, 376–377.

34 Hans-Jürgen Häßler (Häßler 1994) nennt erstens ein Gefäß aus Lužec, Tschechische Republik, in welches kein Glas, sondern ein „nicht näher bestimmtes Mineral“ (Häßler 1994, 377) eingesetzt war; vgl. Sakař 1967. Zweitens führt er eines von zwei Fensterge-

römischer Provenienz eingearbeitet worden, welche zudem häufig, aber nicht immer, auf eine Scherbe im Boden des Gefäßes beschränkt sind. Zwar finden sich Fenstergefäße oft, jedoch nicht ausschließlich in Brandgräbern;³⁵ dennoch konnten auch in Körpergräbern (u. a. im Falle Coswigs) und bisweilen auch in Siedlungen Fenstergefäße dokumentiert werden.

Möchte eine Archäologin das Gefäß interpretieren, fallen viele der üblichen Entscheidungen nicht leicht, die die Basis archäologischen Arbeitens ausmachen. Bei jeder archäologischen Fundansprache werden solche Unterscheidungen getroffen. So wird das Material bestimmt, kulturelle Zuschreibungen wie ‚römisch‘ oder ‚germanisch‘ vorgenommen, die Form mit einer möglichst genauen und genormten Beschreibung unterzogen, der Fund typologisch oder über andere Methoden datiert usw. Diese erscheinen auf den ersten Blick logisch und zwanglos, ergeben sich aber nicht von selbst, sondern wurden aus ehemals spezifischen, fragestellungsgeleiteten Ordnungsinteressen verallgemeinert und sind mittlerweile als möglichst objektive Fundansprachen in der disziplinären Ausbildung institutionalisiert.³⁶

Beim Coswiger Fenstergefäß scheint zwar offensichtlich, dass es sich um einen Fund und keinen Befund handelt, aber schon die Anzahl der Objekte wirft Fragen auf: Ist es ein Gesamtobjekt oder besteht es aus zwei verschiedenen, dem Keramikgefäß und dem Glasbecher? Und müsste dann nicht auch der Ton, der zum Verstreichen verwendet wurde, als Einzelobjekt zählen? Oder wäre nicht vielmehr der fragmentierte Zustand bei der Bergung ausschlaggebend für die Bestimmung der Anzahl der Objekte? Ist es nach der Rekonstruktion ein neues Objekt und zählen die Ergänzungen hinzu? Sollte das Gefäß als Keramik- oder Glasfund klassifiziert oder die Fragmente jeweils einzeln aufgenommen werden? Bestimmt nicht erst der Inhalt – der hier gar nicht erhalten ist – das Gefäß als solches³⁷ oder macht in diesem Fall nicht gar das Licht die Spezifik des Gefäßes aus, indem es durch es hindurch schien? Konkret gefragt: Was führt dazu, dass wir und auch die Menschen, die es ins Grab legten, es als eine einzelne diskrete

fäßen aus dem Brandgräberfeld Borstel/Stendal 2/3, Ldkr. Stendal an. Höchstwahrscheinlich ist hiermit jedoch eines der beiden Fenstergefäße aus Mechau/Arendsee (Altmark) 1, Ldkr. Altmarkkreis Salzwedel gemeint, da dieses im CRFB mit Marienglas vermerkt ist (*Kat.-Nr. 154/VII-10-12/1.4 (b)*) und außerdem in Borstel/Stendal 2/3, Ldkr. Stendal drei und nicht zwei Fenstergefäße gefunden wurden (*Kat.-Nr. 100/VII-13-4/1.15; 101/VII-13-4/1.16; 102/VII-13-4/1.17*).

35 Johanna Mestorf führte daher den Begriff der Fensterurne ein; Mestorf 1874; vgl. Virchow 1881; Kuchenbuch 1938, 17–18; Eggers 1951. Kritisch zur Bezeichnung der Fensterurne und dem Vorschlag

des Alternativbegriffs ‚Fenstergefäß‘ aber bereits Buttel-Reepen 1925, 329.

36 Implizites Wissen, persönliche Erfahrungen, Unsicherheiten als auch die jeweilige Tagesform wird zumeist ausgeblendet oder bewusst nicht thematisiert; s. Holtorf 2002. Einschränkend muss aber auch festgestellt werden, dass für eine Erschließung völlig unbekanntem, ungeordneten Materials solche Entscheidungen durchaus notwendig sind. Anders formuliert: Ohne eine vorherige ordnende Erschließung wären Betrachtungen wie in dieser Arbeit deutlich erschwert bis unmöglich.

37 Vgl. Jung 2016.

Einheit ansehen bzw. -sahen? Oder taten sie dies gar nicht, sondern integrierten z. B. die Erhöhung, auf der das Gefäß stand, in die Betrachtung und bildeten so eine neue Wahrnehmungseinheit, die die Trennung in Fund und Befund aufhebt?

Bei der Betrachtung des Coswiger Fenstergefäßes nicht nur im lokalen Zusammenhang, sondern vor den Hintergrund überregionaler und kultureller Beziehungen, kommen weitere Fragen und Zuordnungsschwierigkeiten hinzu: Ist das Objekt ‚römisch‘ oder ‚germanisch‘? Was bedeuten solche Attribuierungen eigentlich? Welcher Art sind also ihre kulturellen Eigenschaften? Waren die zugrundeliegende Herstellungstechnologie oder die beteiligten Personen ‚römisch‘ oder ‚germanisch‘ oder ist hier die Provenienz als Herstellungsgebiet entscheidend? Einerseits wurde das Gefäß als „ein germanisches Fenstergefäß“³⁸ angesprochen, andererseits fand es Aufnahme im CRFB unter der Materialkategorie ‚Glas‘³⁹. In beiden Fällen wurden kulturelle und geografische Interpretationen im Sinne kategorialer Basisentscheidungen vorgenommen. Trotz des offensichtlichen Grenzcharakters des Gefäßes entschieden sich die einzelnen Bearbeiterinnen für eindeutige Zuordnungen, obschon sie auch Beziehungen zur jeweils anderen kulturellen Sphäre herausstellten oder zumindest akzeptierten. Ob dies forschungspragmatische, epistem(olog)ische oder andere Gründe hat, lässt sich anhand der jeweiligen Publikationen zumindest vermuten. So könnte Schunke aus der Ansprache des Gefäßes den Wunsch abgeleitet haben, bestimmte Bedeutungen durch die Hervorhebung ‚germanischer‘ Kultur zu generieren, die im Rahmen eines Ausstellungskataloges relevant erschienen. Einer Aufnahme in das CRFB ging dagegen das Interesse voraus, ‚römische Importe‘ möglichst vollständig⁴⁰ zu katalogisieren. Beide getroffenen Basisentscheidungen orientierten sich in ihrer Form trotz der unterschiedlichen Zuordnung jedoch an der eingangs erwähnten Entweder-Oder-Logik.

Aber bleibt ein ‚römischer Import‘ überhaupt noch ein solcher, wenn seine Herkunft nicht erkennbar ist oder er aber aus verschiedenen kulturellen Anteilen besteht? Ist das Gefäß ein Hybrid aus Glasfragmenten, die ‚römisch‘ und aus einem Keramikkörper, der ‚germanisch‘ ist? So schrieb Schunke in Bezug auf Fenstergefäße allgemein: „Diese [die Glasscherbe im Boden; St. S.] ist nur selten so charakteristisch, daß sie auf das Aussehen des ursprünglichen Glasgefäßes schließen läßt.“⁴¹ Was aber bedeutet ‚ursprünglich‘ in einem Zusammenhang, in welchem offensichtlich Scherben neu zusammengesetzt wurden und diese letztlich selbst auch aus weiterverwerteten Gefäßen oder Scherben stammen könnten.⁴² Welche Rolle spielen Wissen und Perzeption der jeweiligen Akteurinnen? Welche Assoziationen wurden geweckt, welche Evokationen hervorgerufen?

38 Schunke 2001, 264.

39 M. Becker, Bemann u. a. 2006b, 220; *Kat.-Nr.* 246/VIII-15-2/1.4.

40 Laser und H.-U. Voß 1994, 2.

41 Schunke 2001, 264.

42 Zur Weiterverwertung von Glas s. Grünewald und S. Hartmann 2014; Grünewald und S. Hartmann 2015.

Welche kulturellen und territorialen Bezüge wurden damit eigentlich hergestellt? War den Herstellerinnen und Konsumentinnen tatsächlich bewusst, dass sie Fragmente von Produkten aus den römischen Provinzen nutzten, oder waren die Glasbecher – oder gar die Glasscherben – nicht eher überregional verbreitete und lokal nutzbare Objekte, die sie eher mit der alltäglichen Anwesenheit in der eigenen oder Nachbargesellschaft verbanden? In ganz ähnlicher Weise nutzte ja auch Schunke für seine Rekonstruktion des Bechers Querverbindungen zu einem ähnlichen Fund aus Erfurt⁴³ (s. Abb. 3) und nicht etwa aus Belgien, und belegt damit implizit die Eingebundenheit der Archäologinnen in ebene Beziehungen, die sie analysieren wollen.⁴⁴

Am Beispiel des Fenstergefäßes aus Coswig lässt sich also deutlich die Fruchtbarkeit aber auch die Irritation belegen, die ein Nachdenken über ‚römische Importe‘ erbringen kann. Daher setzt meine Untersuchung genau bei solchen Ausreißern aus kategorialen Basisentscheidungen, bei empirischen Grenzfällen an, um bestehende Denkformen zu reflektieren und um neue Perspektiven zu ergänzen.

43 Behm-Blanke 1973, Abb. 53.

44 Bereits die Zuordnung des Glasgefäßes als ‚römisch‘ erscheint problematisch. Zwar wird die Herstellungsregion mit Belgien oder Nordfrankreich – also den römischen Provinzen – angegeben; U. Koch 1989, 203. Aber sowohl die vermutete Formenkontinuität von spätrömischen zu frühfränkischen Glashütten als auch die Annahme, dass der Abneh-

merinnenkreis hauptsächlich aus ‚germanischen‘ Dienstleisterinnen, sprich Angehörigen des römischen Heeres, bestand, stellt eine solche Deutung zumindest in Frage. Zusätzlich verlaufen hier auch die Fächergrenzen der Ur- zur Frühgeschichte und zur provinzialrömischen Archäologie; es treffen also auch verschiedene Diskurse und Deutungstraditionen aufeinander.